

Hinweise für Antragstellende zur Antragstellung gemäß § 25b Abs. 1 Nr. 16 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) mit ausländischen Studiengängen / Studiengangkombinationen:

Um einen reibungslosen und zügigen Prüfprozess zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Hinweise gründlich durchzulesen und zu beachten.

§ 25b Abs. 1 (...)

„(...) „16. sonstige Personen, deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von erbrachten Leistungen im Rahmen eines abgeschlossenen Studiengangs oder mehrerer abgeschlossener Studiengänge im In- oder Ausland, die oder der mindestens einer Qualifikation der Niveaustufe 6 des auf der Internetseite www.dqr.de veröffentlichten Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht oder entsprechen, festgestellt hat, wobei die Leistungen in den Bereichen

- a) Grundlagenwissen zur sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik und zur Erziehung und Bildung,**
- b) institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,**
- c) Entwicklung, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern,**
- d) professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,**
- e) Kontextwissen aus Bezugsdisziplinen,**
- f) Reflexion und Selbstevaluation**

erbracht worden sein müssen und einen Umfang von insgesamt mindestens 95 Creditpoints aufweisen müssen; dabei werden Leistungen nach Buchst. e höchstens mit 30 Creditpoints und Leistungen nach Buchst. f höchstens mit 15 Creditpoints berücksichtigt.“

Die neu geschaffene Prüfung der individuellen Voraussetzung durch erbrachte Studienleistungen stellt einen **Auffangtatbestand** dar. Die Prüfung von ausländischen Abschlüssen nach § 25b Abs. 1 Nr. 16 HKJGB kann erst erfolgen, wenn das Anerkennungsverfahren des ausländischen Abschlusses abgeschlossen ist und nicht zu einer Anerkennung nach § 25b Abs. 1 „Fachkraft“ führen konnte.

Hierfür ist ein Nachweis des vorangegangenen Prüfverfahrens notwendig. Dies kann z.B. der Bescheid einer anerkennenden Stelle sein oder ein Schriftstück der anerkennenden Stelle oder einer einschlägigen Beratungsstelle, dass eine Prüfung und Anerkennung des vorliegenden Studiengangs nicht möglich ist.

Sofern ein Studiengang den vorgenannten Abschlüssen nach Nr. 1-15 des § 25b Abs. 1 HKJGB **nicht entspricht** (z.B. nicht-einschlägiger Bachelorstudiengang und einschlägiger Masterstudiengang; Pädagogik im Nebenfach mit pädagogischem Masterstudiengang; nicht-einschlägiger Bachelorstudiengang mit zusätzlichen pädagogischen Wahlmodulen) kann **eine individuelle Prüfung des Studiengangs bzw. der Studiengangskombination** daraufhin vorgenommen werden, ob **mindestens 95 Creditpoints einschlägige Studieninhalte** festgestellt werden können.

Im Zuge der Prüfung wird eine Zuordnung von Studieninhalten von einem oder mehreren Studiengängen anhand einer Kompetenzliste vorgenommen. Die Kompetenzliste beinhaltet folgende Themenfelder:

- a) Grundlagenwissen zur sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik und zur Erziehung und Bildung,
- b) institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,
- c) Entwicklung, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern,
- d) professionelles Handeln und pädagogische Interaktion
- e) Kontextwissen aus Bezugsdisziplinen (kann mit höchstens 30 CP angerechnet werden)
- f) Reflektion und Selbstevaluation (kann mit höchstens 15 CP angerechnet werden).

Nicht anrechenbar sind allgemeine Inhalte wie z.B. „wissenschaftliches Arbeiten“, „Statistik“ oder Creditpoints die im Rahmen von Praxiseinheiten oder dem Verfassen der Bachelor-Thesis erworben wurden.

Sollten Sie unsicher sein, inwieweit Ihre erbrachten Studienleistungen den Umfang anrechenbarer Inhalte erfüllen, besteht auch die Möglichkeit der Beratung im Vorfeld (kitafachkraft@hsm.hessen.de).

Als Voraussetzung zur Prüfung sind die erforderlichen Unterlagen vom Antragstellenden (betreffende Person) einzureichen. Notwendige **Unterlagen zur Prüfung ausländischer Studiengänge** sind:

- Antragsformular

- Lebenslauf
- Nachweis DQR 6/EQR 6 des abgeschlossenen Studiums/ der abgeschlossenen Ausbildung (z.B. durch eine Bewertung der ausländischen Hochschulqualifikation durch die ZAB (<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>)).
- Übersetztes Abschlusszeugnis des betreffenden Studiengangs mit einschlägigen Inhalten
- Übersetzte Übersicht der Hochschule der erbrachten Studienleistungen mit Angaben der jeweiligen Creditpoint-Anzahl (oder je nach Nachweis der Semesterwochenstunden = SWS)
- PDF oder Kopie des übersetzten Modulhandbuchs (Übersetzung der relevanten, zu prüfenden Leistungen)
- Nachweis über vorangegangene Prüfverfahrens nach Nr. 1-15 (z.B. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie oder dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst).

Bei dem vorliegenden Antragsdokument handelt es sich um ein beschreibbares PDF-Dokument. Dieses kann **von der antragstellenden Person selbst** mit den Angaben der betreffenden Person zur Prüfung des Studiengangs / der Studiengänge nach § 25b Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 HKJGB **ausgefüllt** werden.

Es können nur Anträge geprüft werden, die **vollständig ausgefüllt** sind

Der vollständige Titel und die konkrete Anzahl der erbrachten Semesterwochenstunden des absolvierten Studiengangs / der Studiengänge muss zwingend aus den Nachweisen ersichtlich sein. **Ein Nachweis ohne die genannten Angaben kann nicht in die Prüfung einbezogen werden.**

Alle Nachweise können als PDF oder Scan gebündelt per E-Mail an das Postfach kita-fachkraft@hsm.hessen.de gesendet werden.

Im Einzelfall können bei Zweifeln an der Echtheit der Dokumente entsprechend beglaubigte Papierdokumente nachgefordert werden, die nach Aufforderung postalisch eingesendet werden müssen.

Wir bedanken uns für die Beachtung der Hinweise!

Antrag auf

***Feststellung der Eignung als Fachkraft aufgrund von erbrachten einschlägigen Leistungen
im Rahmen eines abgeschlossenen Studiengangs/ Studiengängen***

nach

§ 25b Abs. 1 Nr. 16 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Angaben zur betreffenden Person

Antragstellerin / Antragsteller

- Name:

- Adresse:

- Telefonnummer:

- E-Mailadresse:

Angaben zu Studiengängen auf DQR 6 Niveaustufe der antragstellenden Person

Datum des Studienabschlusses	Bezeichnung des Studiengangs laut Abschlusszeugnis	Umfang der insgesamt erbrachten Semesterwochenstunden

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

(Unterschrift der antragstellenden Person)